



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Bad Emstal  
Kasseler Straße 57  
34308 Bad Emstal

- **Per Mail**

Geschäftszeichen RPKS - 27-46 b 0223/5-2017/9

Dokument-Nr. 2023/1783622

Bearbeiterin Heidi Weber

Durchwahl 0561 106-4253

Fax 0611 327640062

E-Mail Heidi.Weber@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 23.11.2023

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 27.12.2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Bad Emstal, 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 37 "Solarpark Vitos Merxhausen" Hier: Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes und Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark Vitos Merxhausen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die langfristige Entwicklung des Klinikstandorts der Vitos Kurhessen gGmbH und die Anlage einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Außenbereich am südwestlichen Siedlungsrand von Merxhausen geschaffen werden.

Nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht berührt. Dessen ungeachtet gebe ich jedoch folgende Hinweise:

- Gemäß § 25 HeNatG (1) Nr. 1 ist die Baumreihe entlang der B 450 am südwestlichen Rand des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 37 ein gesetzlich geschütztes Biotop. Der Schutz dieser Baumreihe ist mit einer geeigneten Darstellung bzw. Festsetzung zu in den Bauleitplänen zu gewährleisten.
- Es ist sicherzustellen werden, dass in der Bauphase zur Anlage des Solarparks als auch möglicher baulicher Erweiterungen des Klinikstandorts, die Vorgaben der DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen eingehalten wird.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



- Hinsichtlich des Artenschutzes wird zudem empfohlen, die im faunistischen Bericht konzipierten Vermeidungsmaßnahme der Bauzeitenregelung in den Festsetzungen des B-Plans Nr. 37 verbindlich festzusetzen und den Zeitraum für Gehölzfällungen auf die Zeit 01. Oktober bis 28./29. Februar zu beschränken. Dies sollte auch für eine zukünftige bauliche Erweiterung des Klinikstandortes Beachtung finden.
- In Hinblick auf eine zukünftige bauliche Erweiterung des Klinikstandortes sollte die Lichtbeeinträchtigung, wie im faunistischen Bericht dargelegt, zum Schutz der Fledermäuse so gering wie möglich gehalten werden. Darüber hinaus sollte im Sinne des § 41a BNatSchG eine insektenfreundliche Beleuchtung (Straßen, Wege, Außenbeleuchtung baulicher Anlagen und Grundstücke, Werbeanlagen) festgesetzt werden. Empfehlungen für insektenfreundliche Beleuchtung sind z. B. berstein- bis warmweiße Lichtfarben ohne Ultraviolett- und mit geringen Blauanteilen, kein Streulicht (Gehäuse mit Richtcharakteristika), vollabgeschirmte Leuchten, die nicht über die Nutzfläche hinaus und im installierten Zustand nur unterhalb der Horizontalen abstrahlen, geringe Lichtpunkthöhen (Vermeidung von Abstrahlung in die Umgebung), sich wenig erheizende Gehäuse, Reduzierung der Beleuchtungsdauer (z. B. durch Dämmerungsschalter, Bewegungsmelder und Zeitschaltuhren) und Reduzierung der Lampenanzahl und deren Leuchtstärke. Diese Empfehlungen sind auch zum Schutz nachtaktiver Wirbeltiere geeignet.
- Um die Anlage des Solarparks möglichst naturverträglich zu gestalten, wird angeregt, ein ökologisches Pflegekonzept für eine standortangepasste extensive Pflege des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 37 zu erarbeiten, in dem die Erst- und Fertigstellungspflege als auch die Dauerpflege festgelegt wird. Zudem können Maßnahmen für naturverträgliche und biodiversitätsfördernde Gestaltung des Solarparks, zur Förderung der Biodiversität auf der Fläche festgelegt werden (Anlage Nisthilfen, Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen).
- Für eine naturverträgliche Anlage des Solarparks wird weiter angeregt, die Mindestabstände zwischen den Modulreihen möglichst weit (z.B. 3,5 m, besser 5 m) und eine Mindesthöhe der Modultische möglichst hoch (z.B. 0,8 m) festzulegen. Weitere Empfehlungen zur naturverträglichen Anlage von Freiflächenphotovoltaikanlagen sind u.a. in der Broschüre „Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen, Wegweiser für Kommunen im Landkreis Kassel“ (ZRK/ LK Kassel, Stand 04/2023) dargestellt.

- im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird angeregt eine Bestandskarte im Maßstab 1:2.000 in der die Biotope im Geltungsbereich der Bauleitplanungen dargestellt werden, zu erstellen sowie eine Karte in der der Eingriff sowie der vorgesehene Ausgleich dargestellt sind. Die im vorliegenden faunistischen Bericht dargelegten Untersuchungsergebnisse und empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen sollten vollständig und verbindlich in den Umweltbericht aufgenommen werden.

Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung sowie den Artenschutz betreffend, werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gez. Hempel